20. Wahlperiode

Drucksache **20/7254**

HESSISCHER LANDTAG

13.01.2022
HHA

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Streichung der Landesmittel für den Verband Hessischer Amateurtheater e.V.**

Einzelplan **15** **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer lt. Leistungsplan 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Theaterförderung

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	17.057,4	-40,0	17.017,4
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0
Produktabgeltung	17.057,4	-40,0	17.017,4

Verpflichtungsermächtigungen: **Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2023	50.000	0	50.000
Verpflichtungsermächtigungen 2024	1.300.000	0	1.300.000
Verpflichtungsermächtigungen 2025	1.300.000	0	1.300.000
Verpflichtungsermächtigungen 2026	3.900.000	0	3.900.000
Gesamtverpflichtung	6.550.000	0	6.550.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der „Verband Hessischer Amateurtheater“ erhielt bereits im Jahr 2021 durch das Land Hessen 40.000 Euro Fördermittel. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Lockdown-Maßnahmen kaum Veranstaltungen stattfinden konnten und somit noch ein erheblicher Teil der Fördermittel aus 2021 zur Verfügung stehen sollten. Diese sind vor Bewilligung neuer Fördergelder aufzubrauchen.
Außerdem können durch Mitgliedsbeiträge sowie Veranstaltungen eigene Einnahmen generieret werden. Als eingetragener Verein profitiert der Verband zusätzlich von steuerlichen Vorteilen.
Diese Mittel sollten für die Tätigkeiten des Verbandes ausreichen. Eine weitere finanzielle Förderung durch das Land Hessen ist somit abzulehnen.

Eingegangen am 13. Januar 2022 · Ausgegeben am 13. Januar 2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou